

Amtliche Bekanntmachungen

Gemäß BVerwG, Urteil vom 10.10.2019 - 4 CN 6/18, erklärt die Gemeinde Hohe Börde: Die Internetseite der Gemeinde Hohe Börde dient der Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen. Je nach Art des Veröffentlichungsgegenstandes erfolgt die Bekanntmachung ausschließlich auf der Webseite www.hoheboerde.de oder zusätzlich zur Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hohe Börde. Einzelheiten regelt die Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde.

Hinweis auf die Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Hohe Börde am 04.11.2024

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass ab dem 25.10.2024 die Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Hohe Börde am 04.11.2024 auf der Internetseite der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de unter der Rubrik „Kommunalpolitik, Ratsinfos für Jedermann“ veröffentlicht ist und eingesehen werden kann.

Hohe Börde, 16.10.2024

gez. Burger
Bürgermeister

Hinweis auf die Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Hohe Börde am 03.12.2024

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass ab dem 22.11.2024 die Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Hohe Börde am 03.12.2024 auf der Internetseite der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de unter der Rubrik "Kommunalpolitik, Ratsinfos für Jedermann" veröffentlicht wird und eingesehen werden kann.

Hohe Börde, 16.10.2024

gez. Burger
Bürgermeister

Hinweis auf die Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Gewerbeansiedlung, Landwirtschaft und Verkehr (Wirtschaftsausschuss) der Gemeinde Hohe Börde am 26.11.2024

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Gewerbeansiedlung, Landwirtschaft und Verkehr (Wirtschaftsausschuss) der Gemeinde Hohe Börde am 26.11.2024 auf der Internetseite der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de unter der Rubrik „Kommunalpolitik, Ratsinfos für Jedermann“ am 15.11.2024 veröffentlicht wird und eingesehen werden kann.

Hohe Börde, 16.10.2024

gez. Burger
Bürgermeister

Hinweis auf die Bekanntmachung der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde am 10.12.2024

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass ab dem 29.11.2024 die Bekanntmachung der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde am 10.12.2024 auf der Internetseite der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de unter der Rubrik "Kommunalpolitik, Ratsinfos für Jedermann" veröffentlicht wird und eingesehen werden kann.

Hohe Börde, 16.10.2024

gez. Burger
Bürgermeister

Hinweis auf die Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege (Kulturausschuss) der Gemeinde Hohe Börde am 27.11.2024

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass ab dem 18.11.2024 die Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege (Kulturausschuss) der Gemeinde Hohe Börde am 27.11.2024 auf der Internetseite der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de unter der Rubrik „Kommunalpolitik, Ratsinfos für Jedermann“ veröffentlicht wird und eingesehen werden kann.

Hohe Börde, 16.10.2024

gez. Burger
Bürgermeister

Hinweis auf die Bekanntmachung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Hohe Börde für den Gemeinderat und seine Ausschüsse sowie für die Ortsbürgermeister und Ortschaftsräte vom 01.10.2024

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass ab dem 30.10.2024 die Entschädigungssatzung der Gemeinde Hohe Börde für den Gemeinderat und seine Ausschüsse sowie für die Ortsbürgermeister und Ortschaftsräte vom 01.10.2024 auf der Internetseite der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ veröffentlicht wird und eingesehen werden kann.

Hohe Börde, 16.10.2024

gez. Burger
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis auf die Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde vom 01.10.2024

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass ab dem 30.10.2024 die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung zur Gemeinde Hohe Börde vom 01.10.2024 auf der Internetseite der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ veröffentlicht wird und eingesehen werden kann.

Hohe Börde, 16.10.2024

gez. Burger
Bürgermeister

Gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit darauf hingewiesen, dass folgende Bekanntmachung(en) auf der Internetseite der Gemeinde Hohe Börde <https://www.hoheboerde.de/veroeffentlichungen/amtliche-bekanntmachungen> unter der Rubrik Externe Bekanntmachungen veröffentlicht wurden bzw. in Kürze veröffentlicht werden.

Bekanntmachung des ALFF Mitte: Öffentliche Bekanntmachung des Flurbereinigungsverfahrens Schackensleben-Olbe vom 18.09.2024; Verfahrensnummer: BK0015; Landkreis Börde; Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung und Ladung zum Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung

- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-4/1 „Wohngebiet II“ und
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-10 „Wohngebiet Am Schnarsleber Weg“ in der Ortschaft Irxleben**

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung am 04.06.2024 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 14-4/1 „Wohngebiet II“ (1. Änderung) und Bebauungsplanes Nr. 14-10 „Wohngebiet Am Schnarsleber Weg“ (3. Änderung) in der Ortschaft Irxleben zu ändern.

Planungsziel ist die Änderung von öffentlichen Grünflächen in private Grünflächen auf den Grundstücken Flur 3, Flurstück 458/34 im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 14-4/1 „Wohngebiet II“ sowie Flurstück 36/130 im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 14-10/1 „Am Schnarsleber Weg“ in der Gemarkung Irxleben.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.



[ALKIS/09/2022] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) A18/1-6007867/2011

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-4/1 „Wohngebiet II“ und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-10 „Wohngebiet Am Schnarsleber Weg“ in der Ortschaft Irxleben

Amtliche Bekanntmachungen

wird nach § 13 a Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung am 01.10.2024 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-4/1 „Wohngebiet II“ und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-10 „Wohngebiet Am Schnarsleber Weg“ in der Ortschaft Irxleben, Gemeinde Hohe Börde bestätigt und die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-4/1 „Wohngebiet II“ und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-10 „Wohngebiet Am Schnarsleber Weg“ in der Ortschaft Irxleben mit Planzeichnung und Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB im Internet unter www.hoheboerde.de unter dem Punkt **Wirtschaft, Bauen, Verkehr – Öffentlichkeitsbeteiligungen** in der Zeit

vom 01.11.2024 bis einschließlich zum 02.12.2024

veröffentlicht. Die Unterlagen sind gem. § 3 Abs. 2 Nr. 5 BauGB auch über das Geodatenportal des Landes Sachsen-Anhalt zugänglich.

Die vorgenannten Planunterlagen liegen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB **parallel** in dem **o. g. Zeitraum** in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde

während der Dienstzeiten:

Montag bis Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
Montag und Mittwoch	von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
Dienstag und Donnerstag	von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
öffentlich aus.	

Auf telefonische Vereinbarung, Ansprechpartner Frau Imbiel Telefon Nr. 039204 781 621 ist eine Einsichtnahme in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde auch außerhalb der vor genannten Zeiten möglich. Bei Fragen zu den Auslegungsunterlagen bitten wir Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung mit der vor benannten zuständigen Sachbearbeiterin.

Hinweise:

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden z.B. per E-Mail an: beteiligung-bauleitplanung@hohe-boerde.de

Es bestehen folgende weitere Möglichkeiten zur Abgabe von Stellungnahmen: schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderungen unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Datenschutzinformation:

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abgabe von Stellungnahmen die personenbezogene Bearbeitung der Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung der Information des Bürgers über das Abwägungsergebnis erforderlich ist. Auf der Homepage der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de unter dem Punkt **Wirtschaft, Bauen, Verkehr – Öffentlichkeitsbeteiligungen** ist die Datenschutzerklärung der Gemeinde Hohe Börde mit Hinweise zur Verarbeitung von Daten im Rahmen der Verwaltungstätigkeit in der Gemeinde Hohe Börde eingestellt.


Bürger
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung **Bebauungsplan Nr. 22-5 "Westliche Parkstraße"** **in der Ortschaft Ochtmersleben**

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung am 04.06.2024 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 22-5 "Westliche Parkstraße" in der Ortschaft Ochtmersleben aufzustellen.

Planungsziel ist die Ausweisung von Wohnbauflächen und Grünflächen auf Teilflächen des Grundstücks Flur 3, Flurstück 726 in der Gemarkung Ochtmersleben

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.



[ALKIS/09/2022] © LVermGeoLSA (www.lvemgeo.sachsen-anhalt.de)/ A18/1-6007867/2011

Der Bebauungsplan Nr. 22-5 "Westliche Parkstraße" in der Ortschaft Ochtmersleben wird nach § 13 a Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung am 01.10.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22-5 "Westliche Parkstraße" in der Ortschaft Ochtmersleben, Gemeinde Hohe Börde bestätigt und die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 22-5 "Westliche Parkstraße" in der Ortschaft Ochtmersleben mit Planzeichnung und Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB im Internet unter www.hoheboerde.de unter dem Punkt **Wirtschaft, Bauen, Verkehr – Öffentlichkeitsbeteiligungen** in der Zeit

vom 01.11.2024 bis einschließlich zum 02.12.2024

veröffentlicht. Die Unterlagen sind gem. § 3 Abs. 2 Nr. 5 BauGB auch über das Geodatenportal des Landes Sachsen-Anhalt zugänglich.

Amtliche Bekanntmachungen

Die vorgenannten Planunterlagen liegen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB **parallel** in dem **o. g. Zeitraum** in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde

während der Dienstzeiten:

Montag bis Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
Montag und Mittwoch	von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
Dienstag und Donnerstag	von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
öffentlich aus.	

Auf telefonische Vereinbarung, Ansprechpartner Frau Imbiel Telefon Nr. 039204 781 621 ist eine Einsichtnahme in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde auch außerhalb der vor genannten Zeiten möglich. Bei Fragen zu den Auslegungsunterlagen bitten wir Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung mit der vor benannten zuständigen Sachbearbeiterin.

Hinweise:

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden z.B. per E-Mail an: beteiligung-bauleitplanung@hohe-boerde.de

Es bestehen folgende weitere Möglichkeiten zur Abgabe von Stellungnahmen: schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Datenschutzinformation:

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abgabe von Stellungnahmen die personenbezogene Bearbeitung der Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung der Information des Bürgers über das Abwägungsergebnis erforderlich ist. Auf der Homepage der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de unter dem Punkt **Wirtschaft, Bauen, Verkehr – Öffentlichkeitsbeteiligungen** ist die Datenschutzerklärung der Gemeinde Hohe Börde mit Hinweise zur Verarbeitung von Daten im Rahmen der Verwaltungstätigkeit in der Gemeinde Hohe Börde eingestellt.


Bürger
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

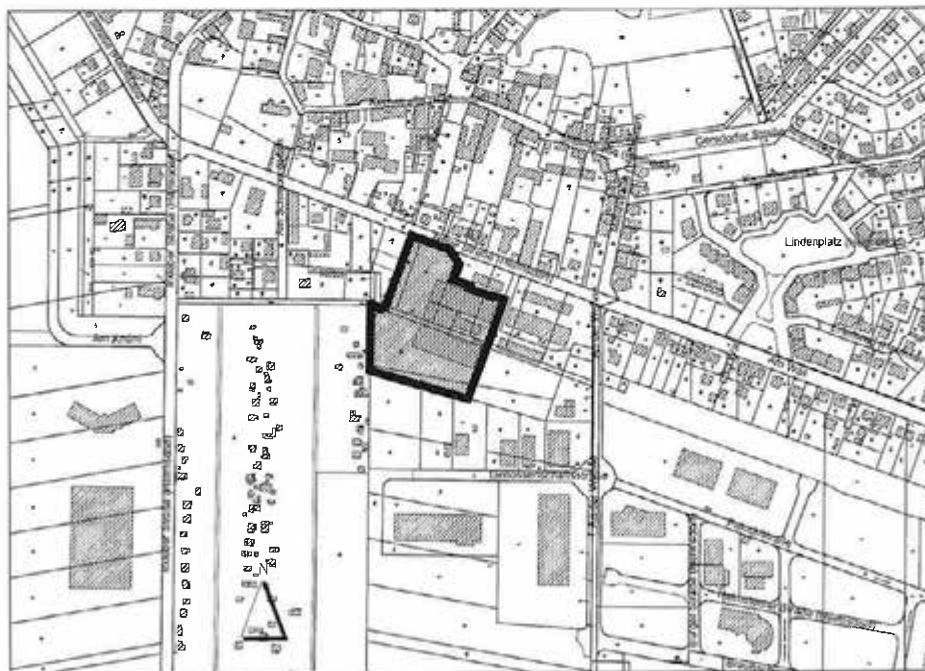
Öffentliche Bekanntmachung **2. Änderung des Bebauungsplanes Hermsdorf Nr. 12-1** **"Gewerbegebiet Hermsdorf für die Flächen südlich der Neuen Straße"** **in der Ortschaft Hermsdorf**

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung am 07.11.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 12-1 Gewerbegebiet Hermsdorf für die Flächen südlich der Neuen Straße" in der Ortschaft Hermsdorf zu ändern (2. Änderung).

Planungsziel der Änderung ist es, die Grundstücke Flur 3, Flurstücke 12/63, 12/65, 133/12, 338, 340, 342 und 347 in der Gemarkung Hermsdorf südlich der Neuen Straße einheitlich als eingeschränktes Gewerbegebiet festzusetzen und die Fläche des Flurstücks 133/12 von gemischte Baufläche in die überbaubaren Flächen des Gewerbegebietes einzubeziehen und eine zweigeschossige Bebauung zu ermöglichen.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.



[ALKIS/09/2022] © LVermGeoLSA (www.lvemgeo.sachsen-anhalt.de) / A18/1-6007867/2011

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Hermsdorf Nr. 12-1 "Gewerbegebiet Hermsdorf für die Flächen südlich der Neuen Straße" in der Ortschaft Hermsdorf wird nach § 13 a Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung am 01.10.2024 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Hermsdorf Nr.12-1 "Gewerbegebiet Hermsdorf für die Flächen südlich der Neuen Straße" in der Ortschaft Hermsdorf, Gemeinde Hohe Börde bestätigt und die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Hermsdorf Nr.12-1 "Gewerbegebiet Hermsdorf mit Planzeichnung und Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB im Internet unter www.hoheboerde.de unter dem Punkt **Wirtschaft, Bauen, Verkehr – Öffentlichkeitsbeteiligungen** in der Zeit

vom 01.11.2024 bis einschließlich zum 02.12.2024

veröffentlicht. Die Unterlagen sind gem. § 3 Abs. 2 Nr. 5 BauGB auch über das Geodatenportal des Landes Sachsen-Anhalt zugänglich.
Die vorgenannten Planunterlagen liegen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB **parallel** in dem **o. g. Zeitraum** in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde

während der Dienstzeiten:

Montag bis Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
Montag und Mittwoch	von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
Dienstag und Donnerstag	von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Auf telefonische Vereinbarung, Ansprechpartner Frau Imbiel Telefon Nr. 039204 781 621 ist eine Einsichtnahme in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde auch außerhalb der vor genannten Zeiten möglich. Bei Fragen zu den Auslegungsunterlagen bitten wir Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung mit der vor benannten zuständigen Sachbearbeiterin.

Hinweise:

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden z.B. per E-Mail an: beteiligung-bauleitplanung@hohe-boerde.de

Es bestehen folgende weitere Möglichkeiten zur Abgabe von Stellungnahmen: schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Datenschutzinformation:

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abgabe von Stellungnahmen die personenbezogene Bearbeitung der Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung der Information des Bürgers über das Abwägungsergebnis erforderlich ist. Auf der Homepage der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de unter dem Punkt **Wirtschaft, Bauen, Verkehr – Öffentlichkeitsbeteiligungen** ist die Datenschutzerklärung der Gemeinde Hohe Börde mit Hinweise zur Verarbeitung von Daten im Rahmen der Verwaltungstätigkeit in der Gemeinde Hohe Börde eingestellt.


Bürger
Bürgermeister



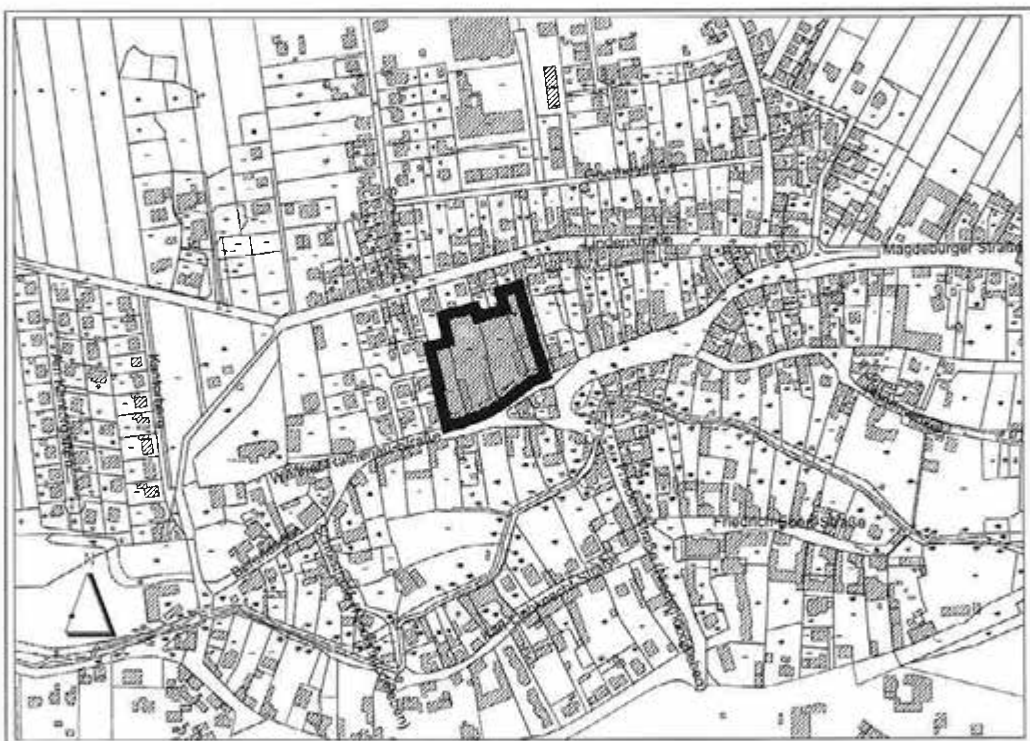
Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung **Bebauungsplan Nr. 21-15 "Walther-Rathenau-Straße II"** **in der Ortschaft Niederndodeleben**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 01.10.2024 den Bebauungsplan Nr. 21-15 "Walther-Rathenau-Straße II" in der Ortschaft Niederndodeleben als Satzung beschlossen.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.



[ALKIS/09/2022] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) A18/1-6007867/2011

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der o.g. Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann die Satzung in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 (Bauamt) in 39167 Hohe Börde während der Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Ergänzend wird der Plan mit der Begründung gemäß § 10a BauGB in das Internet unter www.hoheboerde.de unter dem Punkt **Wirtschaft, Bauen, Verkehr – Aktuelle Bauleitpläne** eingestellt und wird über das Geodatenportal des Landes Sachsen-Anhalt zugänglich gemacht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

Amtliche Bekanntmachungen

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.


Bürger
Bürgermeister



Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung **Bebauungsplan Nr. 28-6 "Kindertagesstätte am Sportplatz südlich der Hauptstraße" in der Ortschaft Groß Santerleben**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 01.10.2024 den Bebauungsplan Nr. 28-6 "Kindertagesstätte am Sportplatz südlich der Hauptstraße" in der Ortschaft Groß Santerleben als Satzung beschlossen.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.



Amtliche Bekanntmachungen

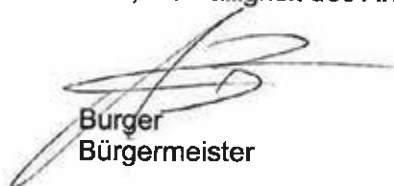
Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der o.g. Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann die Satzung in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 (Bauamt) in 39167 Hohe Börde während der Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Ergänzend wird der Plan mit der Begründung gemäß § 10a BauGB in das Internet unter www.hoheboerde.de unter dem Punkt **Wirtschaft, Bauen, Verkehr – Aktuelle Bauleitpläne** eingestellt und wird über das Geodatenportal des Landes Sachsen-Anhalt zugänglich gemacht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.


Bürger
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung **Lärmaktionsplan (4. Stufe) der Gemeinde Hohe Börde**

Der Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) der Gemeinde Hohe Börde ist durch Beschluss des Rates der Gemeinde Hohe Börde am 01.10.2024 beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Lärmaktionsplan (4. Stufe) der Gemeinde Hohe Börde in Kraft

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes ist § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie). Danach müssen die zuständigen Behörden für stark befahrene Hauptverkehrsstraßen alle 5 Jahre einen Lärmaktionsplan aufstellen, mit welchem Lärmprobleme und Lärmauswirkungen zu ermitteln und mögliche Lärminderungsmaßnahmen zu dokumentieren sind.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde entsprechend der Bekanntmachung vom 09.03.2024 in der Zeit vom 04.03.2024 bis einschließlich 05.04.2024 durchgeführt. Die Ergebnisse wurden nach Abwägung in den Lärmaktionsplan aufgenommen und dargestellt.

Den Lärmaktionsplan der 4. Stufe der Gemeinde Hohe Börde finden Sie hier:

<https://www.hoheboerde.de/wirtschaft-bauen-verkehr/laermaktionsplanung>

sowie auf der Homepage des Landesamtes für Umweltschutz unter:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/immissionsschutz-luftqualitaet-physikalische-einwirkungen/physikalische-einwirkungen/laerm/laermminderungsplanung/aktuelles-zur-4-stufe-der-laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligungsverfahren>


Bürger
Bürgermeister

